



Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn
Lindenhof - Sozialtherapeutische Einrichtung
Herr Bretträger
Arbing 4
84494 Niedertaufkirchen

**Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG nach erfolgter Anhörung gemäß Art. 28 Bayerisches
Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);**

**Träger der Einrichtung: Herr Uwe Bretträger
Arbing 4
84494 Niedertaufkirchen
info@lindenhof-arbing.de**

**Geprüfte Einrichtung: Lindenhof
Sozialtherapeutische Einrichtung
Arbing 4
84494 Niedertaufkirchen**

In der Einrichtung wurde am 13.07.2023 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität

Personal

Qualitätsmanagement

Betreuung und Förderplanung

Mitwirkung

Verpflegung

Arzneimittel

Freiheit einschränkende Maßnahmen

Hygiene

Bauliche Gegebenheiten

Um die Lesbarkeit und die Übersichtlichkeit des Textes zu verbessern wurde auf die Nennung der Geschlechter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart: Sozialtherapeutische Einrichtung

Angebotene Wohnformen: Stationäre Hausgemeinschaft für Menschen mit seelischer
Behinderung

Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung
innerhalb der Einrichtung

Therapieangebote: Beschäftigungstherapie
Arbeitstherapie

Angebotene Plätze: 42
davon beschützende Plätze: 0

Belegte Plätze: 40

Einzelzimmerquote: 79 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 56 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungskräfte: 0

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Die Begehung fand in einer angenehmen Atmosphäre statt. In der Einrichtung ist eine deutlich positive Entwicklung erkennbar. Die hohe Personalfuktuation hat sich reduziert. Sowohl Mitarbeiter wie Bewohner äußerten sich positiv über die gesamte Einrichtung.
- Alle besichtigten Bewohnerzimmer waren individuell und wohnlich gestaltet. Auch das Doppelzimmer eines erst vor kurzem eingezogenen Bewohners zeigte sich mit kleinen Möbelstücken, einem Fernseher und mit vielen Büchern bereits persönlich eingerichtet. Die vorhandene Trennwand führt laut Aussage zu mehr Privatsphäre.
- Trotz sehr hoher Außentemperatur hatten die Gemeinschaftsräume und die besuchten Bewohnerzimmer ein angenehmes Wohnraumklima.
- Alle Mitarbeiter waren sehr kooperativ und gaben bereitwillig Auskunft. Der beobachtete Umgang der Mitarbeiter mit den Bewohnern war zugewandt und wertschätzend. Allen Mitarbeiter waren die Bewohner und ihre Bedürfnisse bestens bekannt.
- Am Begehungstag konnte eine sehr lebendige und angenehme Stimmung unter Bewohnern und Personal beobachtet werden. Unter Mithilfe mehrerer Bewohner liefen im Hof die Vorbereitungen für das am nächsten Tag geplante Sommerfest.
- Das Qualitätsmanagement wurde stichprobenartig überprüft. Die angesehenen Dokumente waren aktuell und fachlich korrekt.
- Die Einrichtung hat sich mittlerweile gegen eine Einteilung in verschiedene leistungsspezifische Wohngruppen entschieden. Das Personal arbeitet weiterhin nach dem Bezugsbetreuersystem.
- Seitens der Einrichtung wurde der Plan für die Arbeits- und Beschäftigungstherapie neu strukturiert. Jeder Bewohner hat wöchentlich 9 feste Gruppenangebote wie z.B. Soziales Kompetenztraining, Kognitives Training, Aktivgruppe. Daneben sind die Bewohner in die Arbeitstherapie und in freiwillige Gruppenangebote eingebunden.
- Für die Bewohner gibt es auf jedem Stockwerk Info-Pinnwände. Neben einer Übersicht, welche Mitarbeiter im Dienst sind, gab es aktuelle Informationen zu Veranstaltungen und vieles mehr.
- Die Einrichtung hat auf das gestiegene Interesse an Einkaufsfahrten reagiert und bietet die Fahrten aktuell von Montag bis Freitag an. Je nach Wunsch der Bewohner werden verschiedene Orte und Geschäfte angefahren.
- Die Mitglieder der Bewohnervertretung waren laut Aussage mit der Einrichtung und dem Personal, dem gelieferten Essen, angebotener Therapie- und Freizeitbeschäftigung sehr zufrieden.

- Bei der teilnehmend beobachteten Mittagssessensituation im 1. Stock herrschte eine ruhige und angenehme Atmosphäre. Die Bewohner haben sich miteinander unterhalten, als ein Bewohner Hilfe beim Einschenken seines Getränkes brauchte, boten mehrere Mitbewohner ihre Hilfe an. Laut Aussage der Einrichtungsleitung ist deutlich erkennbar, dass die Gemeinschaft auf den Wohnbereichen wächst.
- Die Einrichtung betreibt im Rahmen der Arbeitstherapie eine Gärtnerei. Die selbst angebauten Salat- und Gemüsesorten werden während der Erntezeit täglich frisch zu den Mahlzeiten verarbeitet und serviert.
- Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Bedarfsmedikation fiel auf, dass sich diese stark reduziert hat. Laut Aussage der Heimleitung sind die Bewohner mit der für sie geplanten Tagesstruktur ausgelastet, dadurch sei der Bedarf merklich zurückgegangen.
- Die Medikamente werden einmal wöchentlich zu festen Zeiten gestellt. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe steht der zuständigen Pflegefachkraft ein entsprechendes Zeitkontingent zur Verfügung.
- In regelmäßigen Abständen wird mit einzelnen Bewohnern ein Medikamententraining durchgeführt
- Die Medikamente waren ordnungsgemäß bewohnerbezogen aufbewahrt. Die Temperatur des Medikamentenkühlschranks wurde täglich gemessen und dokumentiert, diese bewegte sich im erforderlichen Rahmen zwischen 2°C und 8°C.
Die überprüfte BtM-Medikation war ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt. Der überprüfte Bestand zeigte sich korrekt.
- Derzeit werden keine Freiheitsentziehenden Maßnahmen benötigt.
- Bei Hausrundgang ergab sich hygienisch ein einwandfreier Eindruck. Die Mängel der letzten Begehung wurden abgestellt. Pflege- und Hygieneartikel waren entsprechend beschriftet und bewohnerbezogen aufbewahrt, Abfalleimer vorhanden, sowie die Gebinde der Desinfektionsmittelpender mit einem Anbruchs-Datum versehen.
- In der Einrichtung wird aktuell ein großer in den letzten Jahren ungenutzter Werkstattbereich renoviert. Der schöne und helle Raum soll voraussichtlich ab 2024 für die Beschäftigungstherapie genutzt werden. Außerdem wird eine Erweiterung der Angebote der Beschäftigungstherapie geplant.

II.2. Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

- Während der Begehung fand ein Gespräch mit den Mitgliedern der Bewohnervertretung statt. Bedingt durch die Corona-Pandemie waren keine regelmäßigen Treffen möglich, was sehr bedauert wurde.

Es wird dringend empfohlen, die Arbeit mit der Bewohnervertretung wieder in gewohntem Umfang aufzunehmen und ggf. neu zu strukturieren.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt

VI.1. Qualitätsbereich: Personal

IV.1.1. Sachverhalt: Im überprüften Zeitraum waren verschiedene Dienste laut Dienstplan nur mit Hilfskräften besetzt. So war beispielsweise am 01.06.2023 von 21:13 bis 8:30 Uhr und am 07.06.2023 von 16:43 bis 07:30 Uhr keine Fachkraft im Betreuungsdienst.

IV.1.2. Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG)

IV.1.3. Erneute Beratung:

Grundsätzlich dürfen betreuende Tätigkeiten nur von Fachkräften bzw. unter der Anleitung von Fachkräften ausgeführt werden. Die anwesenden Ergotherapeuten sind lediglich im Bereich Arbeits- und Beschäftigungstherapie Fachkräfte, nicht aber im Betreuungsdienst. Es wird erneut dringend empfohlen bei der Dienstplangestaltung die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, ggf. könnte im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

V. **Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. **Veröffentlichung des Prüfberichts**

Dieser Prüfbericht kann zur Veröffentlichung verwendet werden. Wir weisen darauf hin, dass wir selbst die Veröffentlichung auf unserer Internetseite nur vornehmen, weil uns Ihre ausdrückliche Zustimmung dafür vorliegt.

VII. **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird ist der Widerspruch einzulegen beim

Landratsamt Mühldorf a. Inn

Tögingerstr. 18, 84453 Mühldorf a. Inn

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungs-**

gericht in München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird ist die Klage zu erheben beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in München

Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Wimmer
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Auditorin-FQA

In Abdruck an:

Regierung von Oberbayern
Überörtlicher Träger der Sozialhilfe